

**Auszug aus der Niederschrift
über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 09.06.2022**

Zu TOP: 7.16

**zur Tempo-30-Zone nach der Kreisverkehr-Ausfahrt Greifswalder Chaussee Höhe
Brauerei**

Einreicherin: Heike Corinth, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: kAF 0061/2022

Anfrage:

1. Warum besteht an der Kreisverkehr-Ausfahrt Greifswalder Chaussee Höhe Brauerei eine Tempo-30-Zone?
2. Wird die Tempo-30-Zone an der Kreisverkehr-Ausfahrt Greifswalder Chaussee Höhe Brauerei wieder entfernt und falls ja wann?
3. Ist es möglich, für die Tempo-30-Zone an der Kreisverkehr-Ausfahrt Greifswalder Chaussee Höhe Brauerei ein Aufhebungsschild am Ende der Tempo-30-Zone aufzustellen?

Herr Bogusch beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:

Die Einrichtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in Verbindung mit dem Verkehrszeichen "unebene Fahrbahn" wurde aufgrund einer Unebenheit in der Fahrbahn, die im Rahmen der Verlegung einer Gasleitung entstanden ist, aufgestellt. Durch die Überfahung der Unebenheit von Fahrzeugen kam es zu Lärmbelästigungen für Anlieger, die mit der Geschwindigkeitsreduzierung vermindert werden konnte.

zu 2.:

Die Beseitigung der Unebenheit soll durch den Verursacher bis spätestens Ende Juni erfolgen, so dass dann auch die Geschwindigkeitsreduzierung aufgehoben werden kann.

zu 3.:

Eine Aufhebung der Geschwindigkeitsreduzierung mittels Verkehrszeichen ist nicht notwendig und damit auch nicht zulässig. Werden Verkehrszeichen, die eine zulässige Höchstgeschwindigkeit vorschreiben, in Verbindung mit einem Gefahrenzeichen, wie z. B. auch die Zeichen "Arbeitsstelle" oder "Kurve", angebracht, gilt diese Geschwindigkeitsbegrenzung nur bis zum Ende der Gefahrenstelle.

Frau Corinth hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 23.06.2022